

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 03.12.2009 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Kreß (beruflich verhindert)
GRM Wirth (beruflich verhindert)

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass gegen den mit der Ladung übersandten Entwurf der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil vom 24.09.2009 keine Einwände vorgetragen werden, sodass die Genehmigung gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

TOP 1

Bürger-Solarstromanlage auf dem Dach der Schule und der Turnhalle in Münchaurach

Die Anlagenbetreiber haben die folgenden Änderungen am bisherigen Vertragsentwurf vorgeschlagen:

Im Titel solle anstatt der Bezeichnung „Eigentümergelegenheit“ klarstellender Weise der Begriff „Photovoltaikanlage“ verwendet werden. Hiergegen bestehen ebenso wenig Einwände wie gegen die Anpassung der in § 1 Abs. 2 angesetzten Leistung von 22,77 kW an die tatsächlich zu erbringende Leistung. Zu korrigieren ist auch die dort ebenfalls bisher mit 290 m² angegebene Fläche auf je 300 m² sowohl auf dem Dach der Schule als auch der Turnhalle. Ferner wird in dieser Bestimmung die bisher noch strittige Installation einer Anzeigetafel zur Veranschaulichung der Nennleistung nunmehr akzeptiert.

Als unnötig zu erachten ist die nur fakultative Vorlage der erforderlichen Genehmigungen gegenüber der Gemeinde, weil man auf entsprechenden Kopien in jedem Fall bestehen werde.

Keine Bedenken bestehen dagegen, dass die Genehmigungen für Blitzschutz und Potentialausgleich nicht zwingend von der mit der Anlageninstallation beauftragten Solarfirma sondern lediglich durch einen einschlägig qualifizierten Fachbetrieb nach entsprechender Installation einzuholen seien.

In § 3 Abs. 2 verlängert sich die Betriebsdauer wegen der zwischenzeitlich verstrichenen Zeit von 20 auf 21 Jahre, so dass in § 4 Abs. 1 die Dauer des Mietverhältnisses von 20 auf 22 Jahre, mithin also bis zum 31.12.2031 auszudehnen sei. In § 5 Abs. 1 wäre der 20-Jahreszeitraum wiederum durch einen Verweis auf die Ablaufzeit des Vertrages zu ersetzen.

Die in § 6 Abs. 1 gewünschte jährliche Zahlungsweise des Nutzungsentgelts ist Gegenstand von TOP 1.2.

Die Vertreter der GBR schlagen hier anstatt einer Vorabzahlung des Gesamtbetrages eine zum 31.01. des Folgejahres im Nachhinein zu zahlende Pacht in Höhe von 1,50 € pro m² vor. Dies wird von Herrn Metz mit erhöhten Kosten wegen der nicht optimalen Dachneigung, welche zu einer höheren Verschmutzung führe, der außergewöhnlich hohen Traufhöhe sowie Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der Kosten für Pacht und Verwaltung begründet, welche die Rentabilitätsprognosen unsicher erscheinen ließen. Eine gestreckte

Zahlungsweise würde dagegen eine kontinuierliche Verwendung der Erlöse zur Förderung der örtlichen Jugend ebenso wie verbesserte Möglichkeiten zur Nutzung auch des zweiten Daches mit sich bringen.

Während GRM Gechter zunächst darauf verweist, dass die Preise für die Solarmodule in jüngerer Zeit eher gesunken seien und den mit geänderter Zahlungsweise für die Gemeinde einhergehenden Zinsverlust hervorhebt, verdeutlicht Herr Metz nochmals den zusätzlichen Verwaltungsaufwand durch die von der Gemeinde geforderte Rechtsform sowie die Zusatzkosten durch den separaten Anschluss beider Gebäude einschließlich des Aufwands für die Gerüste. Die Preise für die Module hätten sich lediglich mit der entsprechenden staatlichen Vergütung reduziert.

Während GRM Dr. Anderer eine Abwägung zwischen dem am öffentlichen Gebäude eintretenden Wertverlust und den daraus zu erzielenden Erträgen konstatiert, weist Bürgermeister Schopper darauf hin, dass die entsprechenden Schwierigkeiten im Vorab bekannt gewesen seien.

GRM Faatz-Schleicher erinnert daran, dass die Vergütung der Betreiber monatlich erfolge.

Sodann wird die Diskussion über die weiteren Änderungswünsche fortgesetzt, wobei keine Einwände dagegen bestehen, die Betreiberhaftpflichtversicherung nicht bei Vertragsabschluss sondern vor Beginn des Anlagenbaus vorlegen zu lassen. Entsprechendes gilt für den Verzicht auf eine Verpflichtung zur Errichtung von Personenschutzsystemen für die Mieter zur Absicherung im Falle von Besichtigungen, während hinsichtlich des Erfüllungsorts im Falle von Vertragsstreitigkeiten weiterhin Erlangen festgelegt werden solle, weil dies im Gegensatz zu Aurachtal Gerichtsstandort sei.

Auf entsprechende Frage von GRM Hußnätter wird klargestellt, dass die Gemeinde im Falle von wetterbedingten Schadensereignissen keine Haftung übernehmen müsse, dass die Anlage jedoch wohl in die Gebäudebrandversicherung einbezogen sei.

TOP 1.1

Abschluss eines Dachnutzungsvertrages mit der Solarstromanlage Schule Aurachtal GbR

Der Vertrag kann nunmehr mit den dargelegten Änderungen abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 1.2

Antrag Herr Metz und Herr Schuhmann auf Änderung der Zahlungsmodalitäten beim Mietzins und zweckgebundenen Verwendung des Mietzinses für die Vereinsförderung im Jugendbereich

Hinsichtlich des dargelegten Änderungsantrags zur Vergütungsweise wird beschlossen, dass die Zahlung weiterhin insgesamt und im Voraus erfolgen muss, wobei auch keine Festlegung der Verwendungsweise für die Finanzmittel erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 2

Beschaffung eines Fahrzeuges (TSF) für die FFW Neundorf Grundsatzbeschluss

Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr, welche bisher lediglich über einen Tragkraftspritzenanhänger aus dem Jahr 1963 mit einer Pumpe neueren Baujahrs verfügt, besteht nach Mitteilung des Vorsitzenden Einigkeit, dass die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für eine Besatzung von sechs Mann mit Kofferaufbau für Geräte geboten wäre, was mit Kosten von ca. 20.000 Euro für die Gemeinde bei einem Landeszuschuss in vergleichbarer Höhe verbunden wäre. GRM Gechter merkt an, dass auch die mit einer solchen Anschaffung verbundenen zusätzlichen Betriebskosten bedacht werden müssten.

GRM Jordan bezeichnet einen Anhänger als Dienstfahrzeug in der heutigen Zeit als indiskutabel, weil angesichts des Strukturwandels in der Landwirtschaft unsicher sei, ob zu jeder Zeit auf ein geeignetes Zugfahrzeug zurückgegriffen werden könne, weil kein Funkanschluss vorhanden sei und die Eignung zur Unfallstellenabsicherung mangels Warnlicht und weiterer Ausrüstung nicht gegeben sei. Zusätzliche Ausrüstung für ein TSF müsse hingegen kaum beschafft werden.

GRM Schnappauf weist darauf hin, dass ein TSA zumindest auf tiefem Boden mittels eines Schleppers das geeignetere Fahrzeug sein könne.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder Hußnätter und Gechter einen kompletten Kostenvergleich einschließlich der jeweiligen Unterhaltskosten für entscheidungserheblich halten, stellt 2. Bürgermeister Busch klar, dass das Arbeiten mit dem unzeitgemäßen Anhänger von den Dienstleistenden als demotivierend empfunden werde und dass bei Anschaffung eines gebrauchten TSF mangels Zuschussleistungen kaum Einsparungen zu erzielen wären.

Man einigt sich schlussendlich darauf, dass Angebote für eine Neuanschaffung eingeholt werden, welche durch einschlägige Kostenvergleiche zu ergänzen sind.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Schopper teilt lediglich mit, dass in der letzten Sitzung die Neuausschreibung der Arbeitsstelle für den Leiter des gemeindlichen Bauhofs beschlossen worden sei.

TOP 4

Sonstiges, Wünsche und Anträge

GRM Schnappauf bittet, die Setzungen des Banketts am Dörflaser Weg zum Reichenbach hin zu beseitigen.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.